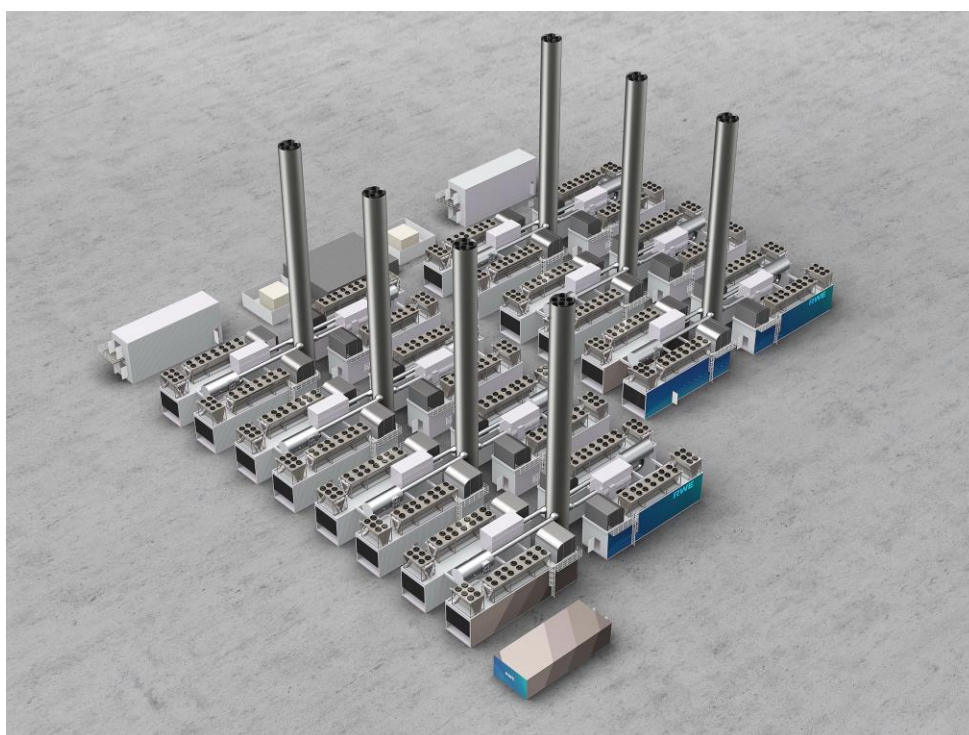


Kapitel 7

Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)

Antrag auf Neugenehmigung einer
H2-Ready Gasmotoren-Anlage (Peakeranlage),
Flurstück 2404/2408 Gemeinde Gundremmingen
nach § 4 BImSchG



5							
4							
3							
2							
1							
0	Erst-Erstellung	09.12.2024	Schulz	10.12.2024	Debray	13.12.2024	Röttcher
Index	Art der Änderung	erstellt Datum	Name	geprüft	Name	freigegeben	Name

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07.00-00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07.00-00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

INHALTSVERZEICHNIS

7	Abfälle (Einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)	4
7.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen	4
7.1.1	Errichtung des Gasmotorenkraftwerks	4
7.1.1.1	Bodenaushub	4
7.1.1.2	Sonstige Abfälle	5
7.1.2	Betrieb des Gasmotorenkraftwerks	5
7.2	Art, Menge, Zusammensetzung, Anfallort aller Abfälle	6
7.2.1	Errichtung Gasmotorenkraftwerk	6
7.2.2	Betrieb Gasmotorenkraftwerk	6
7.2.3	Abwässer Betrieb Gasmotorenkraftwerk	9
7.2.4	Betriebsstörung Gasmotorenkraftwerk	9
7.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen	11
7.3.1	Altöl Gasmotoren, Generatoröl und Transformatoröl	11
7.3.2	Katalysatoren	11
7.4	Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen	12
7.4.1	Batterien / Batteriesäure	12
7.4.2	Filtermaterialien (Ölfiler, Luftfilter)	12
7.4.3	Nicht stofflich verwertbare Öle	12
7.4.4	Wasser-Ethylenglykol Gemisch (Kühlwasser)	12
7.4.5	Wässrige flüssige Abfälle	12
7.4.6	Sonstiges	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

TABELLENVERZEICHNIS:

Tabelle 1: Abfälle aus der Errichtung	6
Tabelle 2: Einstufung der anfallenden Abfälle während des Betriebs	7
Tabelle 3: Abfälle während des Betriebes	9
Tabelle 4: Abwässer während des Betriebs	9
Tabelle 5: Abfälle während einer Betriebsstörung	10
Tabelle 6: Übersicht der zugehörigen Unterlagen, Anlagen	13

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07.00-00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

7 ABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH ANLAGENSPEZIFISCHER ABWÄSSER)

Eine Zusammenstellung der beigelegten Dokumente zum Kapitel 7 Abfälle befindet sich am Ende des Kapitels im Verzeichnis Zugehörige Unterlagen, Anlagen.

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen

Durch den Betrieb des Gasmotorenkraftwerks fallen im geringen Maß Abfälle und Abwasser an. Alle im Folgenden genannten Abfälle und Abwässer sind prozesstechnisch nicht vermeidbar. Hinsichtlich der anfallenden Mengen wurde darauf geachtet, dass nur Verfahren zum Einsatz kommen, die dem Grundsatz der Minimierung entsprechen.

Die Verwertung und Beseitigung der Abfälle erfolgt nach den Vorschriften des KrWG und den sonstigen für Abfälle geltenden Vorschriften.

Die Angaben zu Abfallarten und Abfallmengen basieren auf Angaben des Gasmotorenherstellers und aus konservativen Annahmen basierend auf betrieblichen Erfahrungen.

In den folgenden Absätzen werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen während der Errichtung und des Betriebs beschrieben.

7.1.1 Errichtung des Gasmotorenkraftwerks

Während der Errichtung des Gasmotorenkraftwerk ist im speziellen der Bodenaushub bezüglich der Vermeidung von Abfällen zu betrachten. Des Weiteren werden die im regulären Baustellenbetrieb sonstigen Abfälle beschrieben.

Im Rahmen der Planung für die Peakeranlage wurde ein Baugrundgutachten erstellt, welches als Basis zur Bewertung des Bodenaushubs dient (siehe Anlage 12.01-04).

7.1.1.1 Bodenaushub

Die Peakeranlage Gundremmingen wird südöstlich des bestehenden, stillgelegten Kernkraftwerkes Gundremmingen gebaut. Die Fläche wurde vorher landwirtschaftlich, als Acker genutzt. Für den Bau der Peakeranlage soll das Gelände aufgefüllt werden. Das zukünftige Geländeniveau liegt bei 432,50 m.

Um einen tragfähigen Untergrund zu gewährleisten, muss vor Auffüllung des Geländes der Oberboden abgeschoben werden.

Gemäß der Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse des erstellten Gutachtens zum Baugrund (siehe Anlage 12.01-04) ist beim Aushub mit Einbauklassen $\geq Z0$ zu rechnen.

Je nach sich ergebender Einstufung der Aufgrund von Beprobungen des Aushubs während der Bauphase wird dieser eingestuft. Möglicherweise vorhandener belasteter Boden wird ausgetauscht und ordnungsgemäß verwertet oder entsorgt.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Die RWE Generation SE als Bauherr beauftragt Bauunternehmen zur Durchführung der Bautätigkeiten. Die bei der Bauausführung anfallenden Abfälle liegen in der Entsorgungspflicht der Bauunternehmen. Es wird jedoch vertraglich festgelegt, dass der Auftragnehmer die „sachgerechte und umweltverträgliche Übergabe“ aller Abfälle gegenüber dem Bauherrn dokumentieren muss.

Die mit der Errichtung der Anlage beauftragten Firmen werden verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle unter Berücksichtigung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), Nachweisverordnung (NachwV) und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ordnungsgemäß zu entsorgen. Vor Arbeitsaufnahme ist durch die beauftragte Firma ein Entsorgungskonzept für die im Rahmen der Leistungserbringung anfallenden Abfälle zu erstellen.

Eine Vermeidung von Abfällen durch Bodenaushub wird durch die Bildung von Aushub-Haufwerken erreicht. Durch die getrennte Beprobung und Analyse wird die summarische Entsorgung als höherbelastete Aushubklasse vermieden und die verschiedenen Aushub-Haufwerke gemäß der tatsächlich ansetzbaren Deponieklasse kosten- und deponieraumschonend entsorgt.

7.1.1.2 Sonstige Abfälle

Bei der Errichtung des Gasmotorenkraftwerks werden gebräuchliche Baustoffe und Materialien verwendet. Die während der Bauzeit anfallenden Abfälle werden durch den Anlagenlieferanten entsprechend den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsorgt.

7.1.2 Betrieb des Gasmotorenkraftwerks

Der Prozess der Stromerzeugung durch die Erdgasverfeuerung in Gasmotoren erzeugt kaum feste oder flüssige Abfälle. Die folgenden Abfälle werden voraussichtlich entstehen:

- Schmieröle (Gasmotor)
- Schmieröl- und Luftfilter
- Wasser-Ethylenglykol Gemisch (Kühlwasser GMK)

Der Betreiber strebt in Zusammenarbeit mit dem Gasmotorhersteller an, die turnusmäßige Auswechslung der Verbrauchsmaterialien und -stoffe qualitätsbasierte Kriterien zu ersetzen, basierend z.B. auf Werten zu:

- Öle: chemische Zusammensetzung, Wasser- und Feststoffgehalt, Füllstandsmessung in Lagertanks u.Ä.. Die Standzeit der Schmieröle der Gasmotoren wird bereits über Feinfilteranlagen verlängert
- Filter: Durchlässigkeitsbeiwert (Druckverlust bei Strömungsgeschwindigkeit)
- Kühlwasser (Wasser-Ethylenglykol Gemisch): chemische Zusammensetzung, Feststoffgehalt, Farbe, Trübung u.Ä..

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Um einen hohen Qualitätsstandard der Entsorgung, während der Betriebs- und der Errichtungsphase zu gewährleisten, werden folgende Anforderungen an die Abfallentsorgung formuliert:

1. sachgerechte und umweltverträgliche Entsorgung
2. Einhaltung des Verwertungsgrundsatzes
3. weitestgehende getrennte Erfassung der Abfälle auf der Baustelle
4. getrennte Erfassung der gefährlichen Abfälle
5. Einhaltung der Register- und Nachweispflichten
6. Wahrnehmung der Entsorgungsdienstleistungen durch Entsorgungsfachbetriebe gem. EfbV (Entsorgungsfachbetriebeverordnung)

7.2 Art, Menge, Zusammensetzung, Anfallort aller Abfälle

7.2.1 Errichtung Gasmotorenkraftwerk

Die in der Phase der Errichtung der Peakeranlage voraussichtlich anfallenden Abfälle sind in nachfolgender Tabelle 2 dargestellt.

Benennung	Abfallmenge, -bezeichnung und -Schlüssel		
	Menge	Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	
Belasteter Bodenaushub	Abhängig von Beprobung	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
Bodenaushub	Abhängig von Beprobung	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
Verpackungen aus Papier und Pappe	Im üblichen Umfang	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
Verpackungen aus Kunststoff	Im üblichen Umfang	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Verpackungen aus Holz	Im üblichen Umfang	15 01 03	Verpackungen aus Holz
Verpackungen aus Verbundmaterial	Im üblichen Umfang	15 01 05	Verbundverpackungen
Abfälle aus Eisen und Stahl	Im üblichen Umfang	17 04 05	Abfälle aus Eisen und Stahl
Gemischte Siedlungsabfälle	Im üblichen Umfang	20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle

Tabelle 1: Abfälle aus der Errichtung

7.2.2 Betrieb Gasmotorenkraftwerk

Während des Betriebs des Gasmotorenkraftwerks fallen Abfallmengen an, welche abhängig von den Betriebsstunden und des Zustandes des einzelnen Stoffes bzw. der Komponente sind. Wie oben beschrieben ist das Ziel des Betreibers messbare, performance- oder qualitätsbasierte Kriterien mit dem Lieferanten des Gasmotorenherstellers bezüglich Verbrauchsmaterialien und -stoffe zu erzielen.

Um dennoch die anteilige jährliche Abfallmenge anzugeben, sind Zeitpunkte aus betrieblichen Erfahrungen angenommen worden, in welcher voraussichtlich ein Austausch und damit Abfall anfällt. Es wird dabei von 1.500 Betriebsstunden pro Jahr für die Peakeranlage ausgegangen.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Für die in der Anlage anfallenden Abfälle sind nach den Vorgaben der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) voraussichtlich folgende Abfall-schlüssel anzuwenden. Diese sind nach gefährlich oder ungefährlich gemäß AVV eingestuft:

Abfallbezeichnung gem. AVV	Abfallschlüssel gem. AVV	
	Gefährlich	Nicht gefährlich
nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis, z.B. Maschinen- / Getriebeöle	13 02 05*	--
Schlämme	13 05 02*	--
Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis. z.B. Transformatoröl	13 03 07*	--
Aufsaug- und Filtermaterialien, (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind z.B. Ölfilter	15 02 02*	--
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen z.B. Luftfilter	--	15 02 03
Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen, z.B. Wasser-Glykol Gemisch, Ethylen Glykol Gemisch	--	16 01 15
getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren, z.B. Batteriesäure	16 06 06*	--
gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten z.B. Oxidations- und SCR-Katalysatoren	--	16 08 01
Wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen, z.B. Harnstofflösung	--	16.10.02
Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke, z.B. Neutralit	--	19 09 04
	--	

Tabelle 2: Einstufung der anfallenden Abfälle während des Betriebs

Die während der Betriebsphase der Peakeranlage jährlichen Abfälle und der gegebenenfalls berücksichtigte Ansatz zum Zeitpunkt des Anfalls sind in der Tabelle 3 dargestellt.
Die Kennzeichnung und die Betriebseinheit der benannten Anlagenteile ergeben sich aus dem Kapitel 3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung mit seinen Anlagen.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Benennung	Kennzeichnung	Betriebs-einheit	Abfallmenge, -schlüssel und - bezeichnung		Zeitpunkt	
			t/a	AVV		
BE 01 Gasmotoren						
Gasmotor	A.GU-01.01	GU.BE-01	< 0,1	15 02 02*	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Verbrennungs-luftfilter Motor	F.GU-01.06	GU.BE-01	< 0,1	15 02 03	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Öldunstabscheider	F.GU-01.09	GU.BE-01	< 0,1	15 02 02*	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
SCR-Katalysatoren	A.GU-01.09	GU.BE-01	< 2	16 08 01	gebrauchte Katalysatoren	Wartung zustandsabhängig Ansatz: nach 40.000 Betriebsstd.
Arbeitsluftfilter	F.GU-01.01	GU.BE-01	< 0,1	15 02 03	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Schall- und Filterkulissen Druckluftsystem	F.GU-01.03	GU.BE-01	< 0,1	15 02 03	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Altölfilter	F.GU-01.04	GU.BE-01	< 0,1	15 02 02*	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Erdgasfilter	F.GU-01.05	GU.BE-01	< 0,1	15 02 03	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Harnstoffsystem Filter	F.GU-01.02	GU.BE-01	< 0,1	15 02 03	Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung	Wartung
Wasser-Ethylenglykol Gemisch	00-00-05	GU.BE-01	< 0,1	16 01 15	Frostschutz-mittel (Tropfmengen)	Betrieb (Versorgung)
BE 02 Ver- und Entsorgung						
Altöl	GU-02-03	GU.BE-02	< 0,1	13 02 05*	nichtchlorierte Schmieröle auf Mineralölbasis	Wartung Zustandsabhängig Ansatz: Nach 1.500 Betriebsstunden
Schlamm	GU-02-10	GU.BE-02	< 0,1	13 05 02*	Schlamm	Wartung Nach Anfall
Harnstoff 35,5%	GU-02-01	GU.BE-02	< 0,1	16 10 02	Wässrige flüssige Abfälle (Tropfmengen)	Betrieb & Wartung (Versorgung)

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

BE 03 Elektro und Leittechnik						
Transformatoren-öl	GU-03-01	GU.BE-03	< 0,1	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Überholung zustandsabhängig Ansatz: nach 20 Jahren
Batteriesäure	GU-03-02	GU.BE-03	< 0,1	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte	Wartung
BE 04 Brandschutz						
keine						

Tabelle 3: Abfälle während des Betriebes

7.2.3 Abwässer Betrieb Gasmotorenkraftwerk

Die im Betrieb und bei Wartungen anfallenden Abwässer aus dem Prozess oder von Komponenten sind in der Tabelle 4 zusammengefasst. Niederschlagswasser, welches über Mulden und eine Rigole versickert wird, ist nicht aufgeführt. Die Ableitung des Kondensats der Abgaskamine erfolgt nach vorheriger Neutralisation in den Schmutzwasserkanal. Der Transformator besitzt eine Auffangwanne, in der sich Regenwasser sammelt. Die Entwässerung findet über den Leichtstoffabscheider in den Schmutzwasserkanal statt. Die Beschreibung der Abwässer findet sich in Kapitel 12 Gewässerschutz.

Benennung	Kennzeichnung	Betriebseinheit	Abwassermenge	Zeitpunkt
BE 02 Ver- und Entsorgung				
Neutralisiertes Kondensat mit Niederschlagswasser	GU-02-07	BE.GU-02	ca. 30 m ³	Betrieb
Niederschlagswasser aus Trafotasse	GU-03-03	BE.GU-03	ca. 85 - 90 m ³ .	Betrieb

Tabelle 4: Abwässer während des Betriebs

7.2.4 Betriebsstörung Gasmotorenkraftwerk

Bei einer Betriebsstörung im Gasmotorenkraftwerk können folgende Abfälle und Abwässer entstehen, welche in der Tabelle 5 zusammengefasst sind. Die angegebenen Mengen entsprechen den maximal möglichen der im Gasmotorenkraftwerk befindlichen Stoffe bei einer Betriebsstörung der jeweiligen Komponente.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Benennung	Kennzeich- nung	Betriebs- einheit	Abfallmenge, -schlüssel und - bezeichnung		Zeitpunkt	
			t/a	AVV		
BE 01 Gasmotoren						
Gasmotorenschmieröl (Frischöl)	GU-02-02	BE.GU-01	<1	13 02 05*	nichtchlorierte Schmieröle auf Mineralölbasis	Betriebsstörung
Wasser-Ethylenglykol Gemisch	00-00-05	BE.GU-01	<0,1	16 01 15	Frostschutzmittel	Betriebsstörung
BE 02 Ver- und Entsorgung						
Frischöltank	B.GU-02.04	BE.GU-02	<1	13 02 05*	nichtchlorierte Schmieröle auf Mineralölbasis	Betriebsstörung
Altöltank	B.GU-02.05	BE.GU-02	<1	13 02 05*	nichtchlorierte Schmieröle auf Mineralölbasis	Betriebsstörung
Harnstofftank	B.GU-02.03	BE.GU-02	<1	16 10 02	Wässrige, flüssige Abfälle	Betriebsstörung
BE 03 Elektro- und Leittechnik						
Öl und Schlamm der Auffangwanne (Transformatoren öl aus Störung Transformator)	GU-03-01	BE.GU-03	<0,1	13 05 02*	Separiertes Öl und Schlamm	Betriebsstörung
Batteriesäure (Batterieanlage)	GU-03-02	BE.GU-03	<0,1	16 06 06*	Getrennt gesammelte Elektrolyte	Betriebsstörung

Tabelle 5: Abfälle während einer Betriebsstörung

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

7.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen

Gemäß § 9 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden die Abfälle im Gasmotorenkraftwerk getrennt gesammelt und einer Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

Im Folgenden genannte Abfälle aus der Peakeranlage werden verwertet.

7.3.1 Altöl Gasmotoren, Generatoröl und Transformatoröl

Die größte Abfallmenge entsteht durch Ölwechsel des Gasmotorenschmieröls. Diese Altöle werden zu wiederverwendbarem Schmieröl aufgearbeitet und vollständig recycelt.

Das in der Regel sehr selten bis praktisch nie gewechselte Transformatoröl wird ebenfalls zur Wiederverwendung aufgearbeitet.

7.3.2 Katalysatoren

Die Bestandteile der Katalysatoren werden zustandsabhängig oder nach einer festgelegten Anzahl an Betriebsstunden ausgetauscht und vom Hersteller zur Wiederverwendung aufgearbeitet.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

7.4 Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen

Neben der Verwertung von Abfällen, werden einzelne Stoffe fachgerecht entsorgt. Auf diese Stoffe wird folgend eingegangen.

7.4.1 Batterien / Batteriesäure

Die Batteriesäure wird in der Regel nicht ausgetauscht. Am Ende der Lebensdauer der Batterien werden diese ausgetauscht und fachgerecht entsorgt.

7.4.2 Filtermaterialien (Ölfiler, Luftfilter)

Diese bestehen üblicherweise aus Papier und Kunststoff und werden nach Ablauf ihrer Standzeit durch Verbrennung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage thermisch verwertet und in der Regel zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt.

7.4.3 Nicht stofflich verwertbare Öle

Nicht stofflich verwertbare Öle werden nicht verwendet.

7.4.4 Wasser-Ethylenglykol Gemisch (Kühlwasser)

Abhängig vom Wasser-Ethylenglykol-Verhältnis wird das Kühlwasser in einer zugelassenen Anlage recycelt.

7.4.5 Wässrige flüssige Abfälle

Einziger wässriger flüssiger Abfall ist Harnstofflösung die ggf. bei Reparatur oder Wartungsarbeiten anfällt. Diese wird in Abhängigkeit der Analyseergebnisse, einer zulässigen Entsorgung zugeführt.

7.4.6 Sonstiges

Wischtücher und Schutzanzüge, die bei der Reinigung von Komponenten anfallen, werden von beauftragten, zertifizierten Entsorgern an entsprechend zugelassene Sonderabfallverbrennungsanlagen oder anderweitige Anlagen zur thermischen Verwertung geliefert.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Nr.	Dokumentenbenennung / -titel	Dokumentenname
07.00-01	Guta_Energieeffizienz_Abfälle	Fachgutachten Energieeffizienz / Abfallwirtschaft

Tabelle 6: Übersicht der zugehörigen Unterlagen, Anlagen

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0026	07_00_00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS-Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.